

## Berichte und Anträge der Verbandsleitung zu den Traktanden

### Traktandum 2 und 3

- Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2026
  - Budget 2022
- 

#### Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2026

Der Aufgabenplan orientiert sich an den gesetzlichen Grundaufträgen der Regionalentwicklung und an den Projekten der vorangehenden Jahre. Vor dem Hintergrund der aktuell laufenden Standortbestimmung setzt die Verbandsleitung ab 2023 neue Ziele.

#### Ausgangslage

Wie an der Orientierungs- und Mitwirkungsveranstaltung vom 19. Oktober 2021 eingehend erläutert und diskutiert, haben die Gemeinden, die Wirtschaft und die ganze Region in den letzten Jahren eine erfreuliche Entwicklung erlebt. Das Bevölkerungswachstum war mit rund 20 % beachtlich und die Zunahme der Arbeitsplätze war enorm. Die Region ist gleichzeitig näher zusammengedrückt und hat ihre Kräfte gebündelt. In dieser Zeit ist die Nachfrage nach Leistungen des RET signifikant gestiegen und die Aufgaben haben zugenommen. Das hat sich auf das Arbeitsvolumen und die Arbeitsbelastung auf der Geschäftsstelle ausgewirkt. Für die nächste Phase der Regionalentwicklung werden zukunftsgerichtet neue Zielsetzungen diskutiert und gegeneinander abgewogen. Die Inputs der Delegierten werden in die weiteren Überlegungen miteinbezogen.

#### Erkenntnisse und Zielsetzungen

Entgegen der gestiegenen Bevölkerungszahl und der starken Zunahme des Arbeitsvolumens (grössere Nachfrage nach Leistungen und komplexere Aufgaben) hat sich der durchschnittliche Pro-Kopf-Beitrag der Verbandsgemeinden an den RET in den letzten zehn Jahren um 20 % reduziert. Das ist grundsätzlich erfreulich, erweist sich aber zunehmend als nicht nachhaltig, da die finanziellen Ressourcen des RET mit den zu erledigenden Aufgaben nicht mehr übereinstimmen bzw. auseinanderdriften. Dieser Umstand führt nach und nach zu einer generellen Ressourcenknappheit. Die bewusst schlank gehaltene Organisation der Geschäftsstelle bringt zudem ein nicht zu unterschätzendes Klumpenrisiko bezüglich Knowhow-Management mit sich. Diese beiden Umstände sollen korrigiert werden.

Die Verbandsleitung kommt zum Schluss, dass diesen ungünstigen Entwicklungen zeitnah und wirkungsvoll entgegengewirkt werden muss. Auch für die nächste Phase der Regionalentwicklung sollen adäquate Ressourcen zur Verfügung stehen. Nur so kann der RET die folgenden Zielsetzungen erreichen:

- Region stärker auf Nachhaltigkeit ausrichten.
- Interessenvertretung nach aussen verstärken und so die Wirkung weiter erhöhen.
- Stärkung der Region nach innen und dadurch die positive Weiterentwicklung vorantreiben.

Aus den vorgenannten Überlegungen und Zielsetzungen ergibt sich in der Finanzplanung eine Betragsanpassung ab dem Jahr 2023.

Der Mitwirkungsprozess rund um die Standortbestimmung wird 2022 weitergeführt. Es sollen auch noch breitere Kreise miteinbezogen werden.

## Budget 2022

Das Budget 2022 prognostiziert einen Verlust von Fr. 18'150.–. Dieser kann über das Eigenkapital aufgefangen werden. Mit dem Absinken des Eigenkapitals entfernt sich der RET von der seinerzeit definierten Eigenkapital-Zielgrösse von rund Fr. 100'000.--. Die ab 2023 angedachte Anpassung des Pro-Kopf-Beitrages ist auch in diesem Kontext zu sehen. Die detaillierten Erläuterungen zum Budget 2022 finden Sie im Dokument «Budget 2022».

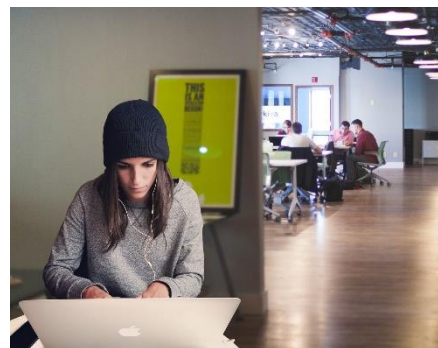
## Zwischenbericht zu laufenden Projekten

Mit den nachstehenden Ausführungen erhalten Sie einen Zwischenbericht und einen Ausblick zu einzelnen Projekten:

### Die Region sucht die Macherinnen und Macher von morgen

Statistiken belegen, dass die Abwanderung junger Talente nicht etwa vom Berggebiet in die nächste Agglomeration am grössten ist, sondern vom Schweizer Mittelland in die grossen Metropolitanräume.

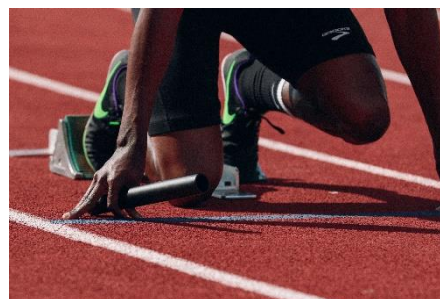
Die Region Sursee-Mittelland will das Potenzial junger Menschen besser nutzen und das Abwandern vielversprechender Talente verhindern und sich als Anziehungspunkt unternehmerischer und initiativer Menschen etablieren. Dafür wollen die InitiantInnen ein gutes Umfeld in der Region schaffen, indem beispielsweise eine Community gegründet und aufgebaut und die Netzwerkarbeit untereinander aber auch zu älteren Generationen gewinnbringend gepflegt und genutzt werden sollen. Die ProjektinitiantInnen versprechen sich davon kurzfristige konkrete Engagements, Projekte und Initiativen, mittelfristig aber auch die Gründung von neuen Unternehmungen. Die Projektgruppe besteht aus VertreterInnen der Regionalentwicklung, der Privatwirtschaft und von step into action. Das Projekt startete anfangs 2021 und dauert bis Ende 2022. Nach Abschluss der Projektphase sollen die Projektzielsetzungen innerhalb der geschaffenen Strukturen weiterverfolgt werden.



Beim Aufbau der Macher Community wurde wegen den Corona-Einschränkungen stärker auf digitale Formate gesetzt. Die gegründete Community umfasst aktuell rund 60 Kontakte und erfreut sich grosser Beliebtheit. Im 2022 soll ein «Zukunftsbüro» gegründet und eine «CEO Praktikumsstelle» geschaffen werden.

### Sportanlagenplanung Region Sursee

Die Sportanlagenplanung Region Sursee ist ein Projekt in variabler Geometrie und wurde 2019 von den Gemeinden Mauensee, Nottwil, Oberkirch, Schenkon und Sursee sowie zwei Wirtschaftspartnern zusammen mit dem RET gestartet. Es handelt sich um ein Umsetzungsprojekt aus dem Regionalen Sportanlagenkonzept (RESAK) und kommt einer Vorabklärungsphase gleich. Das Projekt wird vom Kanton unterstützt.



Bedarfsabklärungen bei lokalen Vereinen und nationalen Verbänden zeigen, dass das Interesse an regionalen Sportanlagen gross ist und belegen somit die Erkenntnisse aus dem RESAK. Ein Mengengerüst liegt vor und die entsprechende Finanzierung wurde konzeptionell aufgezeigt. Der Projektfortschritt liegt etwas hinter dem Zeitplan. Die Arbeiten werden weitergeführt.

## Digitalisierung in den Gemeinden unterstützen

Die Gemeinden stehen, wie viele andere Akteure auch, vor oder bereits mitten in einer digitalen Transformation. Die Umstellung der Verwaltungsprozesse und -dienstleistungen in den Gemeinden (z.B. eUmzug, Einwohnerportal, Objekt.LU, digitale Langzeitarchivierung, eBAGE+ und weitere) sind bereits weit vorangeschritten. Anders sieht es bei der digitalen Transformation in den Bereichen Dialog und Kommunikation aus. So stehen Verwaltung und Politik vor der Herausforderung, ihre bisherigen Kommunikationskonzepte, ihren Bürgerdialog und allenfalls sogar bis anhin konventionell geführte demokratische Prozesse kritisch zu hinterfragen. Entsprechender Handlungsbedarf wird nicht nur seitens Gemeinden laut, sondern insbesondere auch seitens der Wirtschaft und der Gesellschaft.

Dieses Projekt setzt bei der Herausforderung der Gemeinden an, ihre Organisation auf neue Kommunikationskanäle hin auszurichten. Stichworte dazu sind: Einbezug von social media, digitaler Dorfplatz, Gemeinde-App, Village Office, digital unterstützte Meinungsbildung, Aufbau von Netzwerken etc. Im Rahmen des Projektes werden individuelle Ansätze in den Gemeinden herausgeschält und anschliessend bedarfsorientierte, gemeindeeigene Projekte ausgelöst.

Das Projekt startete im 2020. Trotz der coronabedingten schwierigen Projektarbeit konnten inzwischen eine grössere Anzahl kommunaler Projekte angestossen werden.

Auf die ursprünglich geplanten Wissensgemeinschaften wurde vor dem Hintergrund der Coronasituation verzichtet. Diese sollen im 2022 nachgeholt werden.



## Zentrum Sursee Plus

Die Projektplattform Sursee Plus (Gemeinden Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Schenkon und Sursee zusammen mit dem RET) verfolgt das Ziel, die Zentrumsregion zu stärken. Die Projektplattform wurde 2011 gegründet.

Die Fokussierung der Arbeiten liegt bei der überkommunal abgestimmten Siedlungsentwicklung sowie bei der Mobilitätsplanung. In einer ersten Phase wurden funktionalräumliche Konzepte erarbeitet, welche die gemeinsam definierten Ziele der beteiligten Akteure abbilden. Die Gemeinden erklärten durch ihre Unterschrift die Konzeptarbeiten als behördenverbindlich.

Aktuell liegt der Fokus auf den Umsetzungsmassnahmen. Im 2021 installierte Sursee Plus in allen Gemeinden ein Nextbike-Angebot und zwei Gemeinden erarbeiteten einen Leitfaden Mobilität. Zudem stand die Erarbeitung des neuen kantonalen ESP-Programms auf der Traktandenliste, ebenso die Weiterentwicklung des öV-Angebotes und die Gesamtverkehrsplanung über den Perimeter der Ringstrasse (K13/14/18).

Im 2022 liegt der Fokus weiterhin auf der Gesamtverkehrsplanung K13/14/18 und auf der Weiterentwicklung des öV-Angebotes. Zudem soll die erste Etappe der Premiumroute Süd baulich umgesetzt werden.

Das Steuerungsgremium Sursee Plus hat das Budget 2022 sowie den Finanz- und Aufgabenplan an der Sitzung vom 27. Oktober 2021 beraten und zuhanden der Delegiertenversammlung verabschiedet.



## **Bericht der Kontrollstelle an die Delegierten des Gemeindeverbandes Region Sursee-Mittelland**

Als Kontrollstelle haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2026 sowie das Budget 2022 des Verbandes Region Sursee-Mittelland beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Finanzen des Verbandes erachten wir als nachhaltig und vertretbar.

Wir empfehlen, vom Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2026 zustimmend Kenntnis zu nehmen und das vorliegende Budget 2022 zu genehmigen.

Sursee, 3. November 2021

Kontrollstelle Region Sursee-Mittelland

Der Präsident:

*Stefan Brun*

Die Mitglieder:

*Prisca Vogel-Zurkirch*

*Kurt Hummel*

## **Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2021 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2021-2025**

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2025 mit dem übergeordneten Recht und den Buchführungsvorschriften vereinbar ist und ob der Gemeindeverband die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 3. Juni 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

### **Anträge der Verbandsleitung**

Die Verbandsleitung beantragt

- den Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2022 - 2026 in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.
- den Bericht der Kontrollstelle zur Kenntnis zu nehmen.
- den Delegierten aus den Gemeinden Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Schenkon und Sursee das Budget «Zentrum Sursee Plus 2022» zu genehmigen.
- das Budget 2022 des RET Sursee-Mittelland zu genehmigen.

## Traktandum 4

### Beschlussfassung über den regionalen Teilrichtplan Siedlungsbegrenzung

#### Ausgangslage

Die Region Sursee-Mittelland hat in den letzten Jahren wertvolle Planungsinstrumente für eine erfolgreiche Regionalentwicklung erarbeitet. Insbesondere wurde 2016 die Räumliche Entwicklungsstrategie Sursee-Mittelland beschlossen.

Die neuen Planungsinstrumente lösen einige überholte Planungsinstrumente des früheren Regionalplanungsverbandes Surental-Sempachersee-Michelsamt ab, die teilweise bereits aufgehoben wurden.

Damit auch der regionale Richtplan 2003 aufgehoben werden kann, muss ein regionaler Teilrichtplan (TRP) Siedlungsbegrenzung erarbeitet werden. Der kantonale Richtplan macht diesbezüglich in der Koordinationsaufgabe S1-3 folgende Aussagen:

#### **S1-3 Festlegung von regionalen Siedlungsbegrenzungen**

Regionale Siedlungsbegrenzungen werden dort umfassend und verbindlich festgelegt, wo die Siedlungen einen direkten Bezug zu schützenswerten Natur-, Kultur-, Landschafts- und Erholungsräumen haben. Sie ergänzen die kantonalen Siedlungstrennräume. In unmittelbarer Nähe von Siedlungsbegrenzungslinien sind Bauten und Anlagen besonders sorgfältig in das Orts- und Landschaftsbild einzuordnen.

Die regionalen Entwicklungsträger legen in Abstimmung mit den Nachbarregionen regionale Siedlungsbegrenzungen für die langfristige Siedlungsentwicklung fest. Sie berücksichtigen dabei die gemäss der Raum-, Achsen- und Zentrenstruktur differenzierten Entwicklungsperspektiven der Gemeinden. Für die Festlegung der regionalen Siedlungsbegrenzungen sind in Ergänzung zu den kantonalen Vorgaben (Siedlungstrennräume, Fruchtfolgefleichen usw.) folgende Kriterien massgebend:

- Schaffung geschlossener Siedlungsbilder,
- Erhaltung wichtiger Freiräume für die Erholung,
- Bewahrung erhaltenswerter Landschaftsbilder,
- Aussichtsschutz,
- Erhaltung ökologisch wertvoller Gebiete.

Die regionalen Entwicklungsträger können weitere Kriterien vorsehen.

Innerhalb der regionalen Siedlungsbegrenzungen haben die Gemeinden – unter Berücksichtigung der maximalen Entwicklungsreserve gemäss S1-1 – Entwicklungsoptionen. Der Bedarf von Einzonungen ist auch innerhalb dieser Begrenzungen nachzuweisen.

<i>Federführung:</i>	<i>RET</i>
<i>Beteiligte:</i>	<i>Gemeinden, rawi</i>
<i>Koordinationsstand:</i>	<i>Zwischenergebnis</i>
<i>Priorität/Zeitraum:</i>	<i>B</i>

Mit dem regionalen Teilrichtplan Siedlungsbegrenzung 2021 wird dieser Koordinationsaufgabe entsprochen.

#### **Richtplanverfahren gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG)**

Der Teilrichtplan Siedlungsbegrenzung ist, wie es der Name schon sagt, planungsrechtlich ein regionaler Teilrichtplan. Im Planungs- und Baugesetz (PBG) ist das Verfahren dafür in den §§ 8 und 11 bis 14 festgelegt.

Am Treffen der Bauvorstehenden vom 11. Juni 2018 wurde der Handlungsbedarf aufgezeigt und über das Vorgehen, das Richtplan-Verfahren und den Terminplan informiert. Das Verfahren wurde terminlich wie folgt durchgeführt:

Vernehmlassung Entwurf bei Gemeinden	18. Juni 2019 - 30. August 2019
Information über das Vernehmlassungsergebnis	17. Dezember 2019
Kantonale Vorprüfung	5. Februar 2020 - 2. Juli 2020
Information der Gemeinden über das Ergebnis der kantonalen Vorprüfung	15. Dezember 2020
Öffentliche Auflage	25. Januar 2021 - 23. Februar 2021
Bearbeitung der Eingaben	März 2021 - September 2021
Information der Gemeinden über das Ergebnis der öffentlichen Auflage und Abgabe der bereinigten Richtplanunterlagen	18. Oktober 2021
Beschluss Delegiertenversammlung	14. Dezember 2021
Fakultatives Referendum	anschliessend
Genehmigung durch Regierungsrat	anschliessend

Die im Rahmen der öffentlichen Auflage eingegangenen Anliegen wurden mit den Interessen und Haltungen der jeweiligen Gemeinden konsolidiert.

### **Beschlussfassung**

Der regionale Teilrichtplan Siedlungsbegrenzungen besteht aus folgenden Teilen:

- Grundlagenplan 1:25'000
- Übersichtsplan 1:25'000 mit allen Siedlungsbegrenzungen
- Richtplan-Text
- Erläuterungsbericht zum Teilrichtplan

Behördenverbindlich sind folgende Bestandteile des regionalen Teilrichtplans:

- Übersichtsplan 1:25'000 mit allen Siedlungsbegrenzungen
- Richtplan-Text

### **Aufhebung Regionaler Richtplan 2003**

Sobald der Regionale Teilrichtplan Siedlungsbegrenzung Sursee-Mittelland in Rechtskraft erwachsen ist, kann der Regionale Richtplan aus dem Jahr 2003 aufgehoben werden. Die Beschlussfassung über die Aufhebung erfolgt zu gegebener Zeit durch die Delegiertenversammlung.

### **Antrag der Verbandsleitung**

Die Verbandsleitung beantragt, den Teilrichtplan Siedlungsbegrenzung Sursee-Mittelland zu genehmigen.

## Traktandum 5

### Wahl eines neuen Verbandsleitungsmitglieds für den Rest der Amtsdauer 2021-2024

#### Ausgangslage

Kari Huber hat per Ende 2021 seine Demission als Mitglied der Verbandsleitung und Vorsitzender des Netzwerkes Kultur Bildung Sport bekanntgegeben. Eine ausführliche Würdigung der Arbeit von Kari Huber erfolgt an der Delegiertenversammlung vom 14. Dezember 2021.

In der Person von Marina Graber, Schlierbach, konnte eine neue Persönlichkeit für dieses Amt gewonnen werden. Mehr zur Person von Marina Graber und ihrer Motivation finden Sie nachstehend:



*«Herausforderungen erkennen, sich austauschen, Interessen abholen, Meinungen bilden, Ziele definieren, Erreichtes evaluieren - gemeinsam mit einem intakten Netzwerk die Zukunft unserer Region mitgestalten. Was für eine spannende Aufgabe, für welche ich mich gerne persönlich engagiere.*

*Interessen sollen gebündelt und mit gemeinsamen Kräften nach Lösungen für die Region gesucht werden. Gemeinsamkeiten gilt es herauszuschälen, ohne den Blick auf die Heterogenität der Verbandsgemeinden aus den Augen zu lassen. Hier freut es mich, den kleineren, ländlichen Gemeinden in unserer Region eine Stimme geben zu können.»*

#### Persönliches

Ich bin 39 Jahre alt und wohne seit bald 14 Jahren im sonnigen Schlierbach. Verheiratet bin ich mit Roger Graber, Inhaber und Geschäftsführer von EP Graber, Sursee. Gemeinsam haben wir zwei Kinder im Alter von 6 und 9 Jahren. In meiner Freizeit beschäftige ich mich mit Hundesport, gehe Wandern und halte mich grundsätzlich gerne in der Natur auf.

Viele Wege führen in die Politik: Meiner begann mit der Wahl als Gemeindepräsidentin im Jahr 2020. Als offene und vielseitig interessierte Person lerne ich gerne Neues und bin überzeugt, dass breit abgestützte und transparente Prozesse zu guten Lösungen führen.

#### Berufliche Stationen/Funktionen/Erfahrungen

- Seit 01. September 2020 Gemeindepräsidentin in Schlierbach (parteilos)
- Rechtsanwältin bei BDO AG, Luzern
- Rechtsberaterin bei den Konsumentenmagazinen Ktipp, Saldo, Gesundheitstipp
- Erwerb Anwaltspatent Kanton Luzern
- Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Luzern (Master of Law)
- Matura an der Alten Kantonsschule Aarau

#### Antrag der Verbandsleitung

Die Verbandsleitung beantragt, Marina Graber als Mitglied in die Verbandsleitung des RET Sursee-Mittelland zu wählen.

Sursee, 11. November 2021

RET Sursee-Mittelland  
Die Verbandsleitung